

# Appetit auf Gutes - FONDS

aus Mitteln des Landes OÖ

Stefan Kaineder

Landesrat für Klima, Umwelt, KonsumentInnen und Zusammenleben



## Antrag zur finanziellen Unterstützung

Eingangsstempel
-----------------

Beantragte Summe:	Euro:	
-------------------	-------	--

### Daten zum/r Antragsteller:in

Name/Verein/Organisation und Rechtsform		
Anschrift	PLZ/Ort:	
	Straße/Nr.:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Website:	
Verein/Organisation besteht seit		
Obmann/Obfrau/Leiter:in		
seit		
Vereinsregister-Nr.		
Firmenbuch-Nr.		

### Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut:
	Kontoinhaber:in:
	IBAN:
	BIC:

**Daten zur FoodCoop/zum Projekt**

Name der FoodCoop/des Projekts	
Standort/Abholstelle (Adresse)	
Betriebsbeginn*	
Anzahl Mitglieder/Kund:innen (derzeit/geplant Ende 2025)	
Umsatz pro Woche/Monat (ca.)	
kurze Vorstellung der FoodCoop/des Projekts oder Link zu den Vereinsstatuten, Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements im Projekt	
Begründung des Antrages, Ausrichtung, Ziele der Initiative	

\*Datum der ersten „Abholungsmöglichkeit“/Lieferung/Bestellung/ ...

## Finanzen

möglichst exakte Angaben (je nach Projekt- und Informationsstand) über die Kosten- und Finanzierungsvorstellungen (Beilage: Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung/Finanzplan)

### Einnahmen 2025 - Übersicht

voraussichtliche Einnahmen

- Mitgliedsbeiträge \_\_\_\_\_
- Vermittlungsgebühren (Aufschläge zu den Einkaufspreisen) \_\_\_\_\_
- Sponsoren \_\_\_\_\_
- Spenden \_\_\_\_\_
- sonstige Förderungen (Gemeinde, Bund, ...)
  - o \_\_\_\_\_
  - o \_\_\_\_\_
- Sonstiges:
  - o \_\_\_\_\_

**SUMME EINNAHMEN** \_\_\_\_\_

### Ausgaben 2025 - Übersicht

voraussichtliche Ausgaben

- Investitionen (Kühlschrank, Regale, Vitrine, Softwareprogramm, ...)
  - o \_\_\_\_\_
  - o \_\_\_\_\_
  - o \_\_\_\_\_
- Miete \_\_\_\_\_
- Materialien \_\_\_\_\_
- Honorare \_\_\_\_\_
- Werbung \_\_\_\_\_
- Druckkosten \_\_\_\_\_
- Spesen/Gebühren (Bank, ...)
- Sonstiges:
  - o \_\_\_\_\_

**SUMME AUSGABEN** \_\_\_\_\_

## Appetit auf Gutes - FONDS

Hiermit erkläre ich ausdrücklich,

- o dass ich keine falschen Angaben gemacht habe,
- o dass ich die „Richtlinien für die Förderung im Rahmen ...“ vollinhaltlich anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle,
- o dass keine Förderungen von anderen Stellen für die selben Ausgaben ausgezahlt wurden,
- o dass mir bewusst ist, dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber BIO AUSTRIA OÖ führen,
- o dass ich einer automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Antrags sinnvoll bzw. notwendig ist,
- o dass ich - falls erforderlich - andere Behörden (z.B. Finanzamt) über diese Förderung informiere.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller:in

Beilagen (zutreffendes bitte ankreuzen)

- o Einnahmen/Ausgaben Gegenüberstellung
- o Projekt/FoodCoop Beschreibung/Vereinsstatuten
- o Druckmaterialien/Flyer, ...
- o sonstiges: \_\_\_\_\_

### Information über die Unterstützung im Rahmen des Appetit auf Gutes-Fonds

#### ZIEL des FONDS

Das überwiegend ehrenamtliche Engagement von Konsument:innen für die Ernährungswende soll unterstützt werden. Derzeit fließen bei der Gründung oder Weiterentwicklung von SoLaWis, FoodCoops oder ähnlicher Initiativen neben der ideellen Arbeit auch oft private finanzielle Ressourcen in die Projekte. Mit einer Anschubfinanzierung soll diese „Doppelbelastung“ der Menschen in den Lebensmittelkooperativen deutlich verringert werden und ein möglicher Stolperstein beim Aufbau des Projektes aus dem Weg geräumt werden. Die Übernahme von Kosten ist als Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Zivilgesellschaft für Ernährungssouveränität zu sehen.

#### ZWECK der Anschubfinanzierung

Die Anschubfinanzierung aus dem Appetit auf Gutes Fonds dient zur Deckung von Kosten bei der Gründung oder Weiterentwicklung einer Solidarischen Landwirtschaft, FoodCoop oder eines ähnlichen Projekts. Dies kann nur für Vorhaben beantragt werden, wo ein ideelles, ehrenamtliches Engagement von Konsument:innen erkennbar ist.

Einige Beispiele für förderbare Kosten sind:

- Errichtung, Umbau und Ausstattung eines Lagers als Treffpunkt und Umschlagplatz für gemeinschaftlich organisierte Lebensmittel (z.B. Vereinslager, Abholstation)
- Investitionen rund um die Organisation von Bestellung, Abholung und Verteilung der Lebensmittel (Software, Transportlogistik,..)
- div. Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Hosting, Flyer, Infoveranstaltungen, themenrelevante Exkursionen, ...)
- Stärkung der Gruppendynamik, z.B. Moderations-Workshop, Impulsreferat, ...
- Mietkostenbeitrag der ersten 6 Monate ab Gründung

**Für welche Zwecke kann die Anschubfinanzierung NICHT verwendet werden?**

- Löhne von bezahlten Angestellten
- Leistungen für Produzent:innen bzw. Kosten für Lebensmittel, die für den privaten Konsum einzelner bestimmt sind (die Anschubfinanzierung dient nicht zur Bezahlung von privaten Lebensmitteleinkäufen)
- die maximale Anschubfinanzierung pro Initiative beträgt 2.000,- Euro

### Voraussetzungen und Ablauf

- Kosten entstehen im Rahmen einer gemeinschaftlich organisierten Lebensmittelkooperative mit überwiegend ehrenamtlichem Engagement
- Kosten sind im Jahr 2025 bzw. 2024\* entstanden
- in dringenden Fällen kann nach erfolgter Bewilligung unterjährig eine vorzeitige Auszahlung bis zur maximal halben Antragshöhe genehmigt werden
- Antragstellung um Gewährung einer Anschubfinanzierung erfolgt bei BIO AUSTRIA OÖ bis spätestens 30.11.2025 per E-mail oder auf dem Postweg
- Einnahmen/Ausgaben Gegenüberstellung wird dargelegt
- Belegbeweise und Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbestätigung) der Kosten im Ausmaß der beantragten Anschubfinanzierung werden beigelegt:

Dafür notwendig:

#### Deckblatt mit Auflistung aller Belege nach Datum!!

(z.B.: 19.03.2025 Baumaxx 54,-  
21.04.2025 Linz AG 60,-  
....)

+ alle Belege nach Datum geordnet !!

Bewilligung der Anschubfinanzierung im 4-Augen-Prinzip durch Gudrun Zecha und Stefanie Moser von BIO AUSTRIA OÖ

\* bei nicht ausgeschöpftem Fondsvolumen können auch im Jahr 2024 entstandene Kosten berücksichtigt werden